

Fulda-Main-Leitung
- BBPIG Vorhaben Nr. 17 -
„380-kV-Leitung
Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld/West“

Abschnitt A (Mecklar – Dipperz)

Anhang V
Tabellarische Betrachtung bezüglich der
Erforderlichkeit von Natura 2000-
Verträglichkeitsprüfungen bzw.
-Vorprüfungen



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Tabellarische Betrachtung bezüglich der Erforderlichkeit von
Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen bzw. -Vorprüfungen
Anhang V

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

TABELLENVERZEICHNIS	3
1 EMPFINDLICHKEIT DER MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE VON NATURA 2000-GEBIETEN GEGENÜBER DEM VORHABEN	4
1.1 Umweltauswirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	5
1.1.1 Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	5
1.1.2 Bau- und anlagebedingter Gehölzverlust	5
1.1.3 Baubedingte Beunruhigungen / Störreize	5
1.2 Umweltauswirkungen auf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten	5
1.2.1 Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	5
1.2.2 Bau- und anlagebedingter Gehölzverlust	6
1.2.3 Baubedingte Beunruhigungen / Störreize	6
1.2.4 Anlagebedingte Veränderung / Entwertung von Habitaten durch Meidung	7
1.2.5 Anlagebedingtes Kollisionsrisiko, Leitungsanflug	8
2 BETRACHTUNGSGEGENSTAND	11
3 EINSCHÄTZUNG DER NATURA-2000-VERTRÄGLICHKEIT	51
3.1 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-VSG	51
3.2 Einschätzung der Natura-2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiete	58
4 LITERATURVERZEICHNIS	66

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Besonders relevant eingestufte Projektwirkungen	4
Tabelle 2:	Funktionsgebiete mit Angaben zu zentralen und weiteren Aktionsräumen in Anlehnung an ROGHAN & BERNOTAT (2016) bzw. BERNOTAT ET AL (2018)	8
Tabelle 3:	Liste der EU-VSG und FFH-Gebiete im Untersuchungsraum mit ihren Erhaltungszielen und ihrer Lage zum TKS	11
Tabelle 4:	Einschätzung der Natura-2000-Verträglichkeit für EU-VSG	51
Tabelle 5:	Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiete	58

1 Empfindlichkeit der maßgeblichen Bestandteile von Natura 2000-Gebieten gegenüber dem Vorhaben

In Tabelle 1 werden besonders relevant eingestufte Projektwirkungen aufgeführt und in den nachfolgenden Kapiteln kurz verbal beschrieben:

Tabelle 1: Besonders relevant eingestufte Projektwirkungen

Wirkfaktoren	Betrachtungsrelevanz					
	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie		Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie		Europäische Vogelarten	
<i>technische Ausführung</i>	<i>FL</i>	<i>TEV</i>	<i>FL</i>	<i>TEV</i>	<i>FL</i>	<i>TEV</i>
baubedingte Wirkfaktoren						
Flächeninanspruchnahme	x	x	(x) ²	x	(x) ²	x
Gehölzverlust	x	x	x	x	x	x
Beunruhigungen (Störreize)	(x) ¹	(x) ¹	x	x	x	x
anlagebedingte Wirkfaktoren						
Flächeninanspruchnahme	x		(x) ²	(x) ²	(x) ²	
Gehölzverlust (Veränderung / Entwertung von Habitaten durch Wuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen)	x	x	x	x	x	x
Veränderung /Entwertung von Habitaten durch Meidung	(x) ¹				x	
Leitungsanflug (Kollisionsrisiko)	(x) ¹				x	

FL = Freileitung, TEV = Teilerdverkabelung¹⁾ Charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie können eine Empfindlichkeit gegenüber diesem Wirkfaktor aufweisen. Da diese Arten jedoch auf dieser Planungsebene nicht berücksichtigt werden (vgl. Kap. 1.1.3), entfällt im Weiteren eine Betrachtung.

²⁾ Bei den Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Arten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie können Beeinträchtigungen durch die vorhabenbedingten relativ geringen Flächeninanspruchnahmen in der Regel ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 1.2.1). Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind hingegen grundsätzlich gegenüber vorhabenbedingter bau - und anlagebedingter Flächeninanspruchnahme empfindlich.

1.1 Umweltauswirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

1.1.1 Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind grundsätzlich gegenüber vorhabenbedingter bau- und anlagebedingter Flächeninanspruchnahme empfindlich.

1.1.2 Bau- und anlagebedingter Gehölzverlust

Gehölzdominierte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind grundsätzlich gegenüber vorhabenbedingtem bau- und anlagebedingtem Gehölzverlust empfindlich.

1.1.3 Baubedingte Beunruhigungen / Störreize

Charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie können eine Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen aufweisen. Allerdings können charakteristische Arten auf der Ebene des Antrags nach § 6 NABEG noch nicht einbezogen werden, da sich aus den Datengrundlagen (Standard-Datenbögen der Natura 2000-Gebiete) hierüber noch keine Aussagen ableiten lassen.

1.2 Umweltauswirkungen auf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten

1.2.1 Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass ein potenzieller Gehölzverlust ausschließlich im Rahmen des Wirkfaktors "bau- und anlagebedingter Gehölzverlust" betrachtet wird und deshalb nicht Teil des Wirkfaktors Flächeninanspruchnahme ist.

Freileitung

Im Vergleich zu den i. d. R. relativ großflächigen Habitatflächen der maßgeblichen Arten sind die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen durch die Maststandorte vergleichsweise gering. So beträgt die Flächeninanspruchnahme eines Maststandorts abhängig vom Masttyp nur rund 0,01 ha während z. B. die durchschnittliche Habitatfläche eines Jagdgebiets des Großen Mausohrs im offenen Kulturland bei mehreren Quadratkilometern liegt (vgl. BfN 2021). Die verbleibenden Resthabitate sind somit ausreichend groß, so dass essentielle Habitatverluste, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustands verursachen, nahezu auszuschließen sind. Analog zu den anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen sind essentielle Habitatverluste durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme mit dem Ergebnis einer Verschlechterung des Erhaltungszustands bei den Arten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie einem Großteil der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie nahezu auszuschließen. Lediglich bei wenigen Anhang II-Arten, welche i. d. R. auch nur auf Habitatflächen mit artspezifischen Ausprägungen vorkommen (z. B. dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf Feuchtwiesen mit dem Dunklen Wiesenknopf), könnten bereits kleinflächige Habitatverluste zu einer potenziellen temporären Verschlechterung des Erhaltungszustands beitragen. Sofern notwendig besteht in der nachfolgenden Planungsphase jedoch die Möglichkeit im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung mit geeigneten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (z. B. Feintrasierung) eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele auszuschließen.

Somit können im Rahmen der Planungsebene des Antrags nach § 6 NABEG Beeinträchtigungen der Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Arten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie durch den Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme aufgrund dessen Kleinräumigkeit i. d. R. bereits in der Vorprüfung ohne Zuhilfenahme von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus gibt es, sofern für wenige denkbare Grenzfälle (insb. bei baubedingter Flächeninanspruchnahme) notwendig, in der nachfolgenden Planungsphase (Unterlagen nach § 8 NABEG), im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung die Möglichkeit, geeignete Schadensbegrenzungsmaßnahmen anzusetzen, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden können.

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind hingegen grundsätzlich gegenüber vorhabenbedingter bau- und anlagebedingter Flächeninanspruchnahme empfindlich.

Teilerdverkabelung

Der Wirkfaktor umfasst sowohl dauerhafte als auch temporäre Beeinträchtigungen des Bodens durch Überbauung und Versiegelung (Cross-Bonding-Muffen und zugehörige Schachtbauwerke). Bei der offenen Bauweise kommt es zu temporären Überbauungen bzw. Versiegelungen im Zuge der Bautätigkeiten durch den Aushub des Kabelgrabens und die Einrichtung des Arbeitsstreifens, der Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen. Nach Abschluss der Arbeiten werden alle Überbauungen oder Versiegelungen zurückgebaut, sodass die beanspruchten Flächen ihre Funktionen wieder weitgehend übernehmen können. Hinsichtlich der temporären Überbauung sind diese Auswirkungen in ihrer zeitlich begrenzten Form gemeint. Sofern eine Erdverkabelung in der geschlossenen Bauweise realisiert wird, kann zu temporären Überbauungen im Zuge der Errichtung von Start- und Zielgruben kommen. Diese werden nach Abschluss der Bohrung zurückgebaut, so dass die beanspruchten Flächen ihre Funktionen wieder weitgehend übernehmen können.

Innerhalb des Wirkraums können Beeinträchtigungen für Habitate und Individuen von Amphibien, Reptilien, Säugetieren, Käfern, Schmetterlingen, Pflanzen und Brutvögeln (außer Gebäudebrütern) daher nicht ausgeschlossen werden und sind im Einzelfall zu untersuchen.

1.2.2 Bau- und anlagebedingter Gehölzverlust

Die bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme betrifft bei einem Freileitungsneubau den Maststandort und die Montageflächen. Die Gehölzverluste als Wirkfaktor sind ausschließlich bezüglich derjenigen Arten relevant, die entweder ausschließlich Gehölze bewohnen oder für die Gehölzbiotope essentielle Habitatbestandteile darstellen. Vor allem bei direkter Querung von geschlossenen, älteren Waldflächen können erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, da sie sich insbesondere hinsichtlich der Lebensraumstrukturen für höhlen- und altholzgebundene Tierarten – auch nach temporären Beeinträchtigungen – sehr langsam regenerieren. Dies bedeutet, dass ein solcher Eingriff für die temporär beanspruchte Fläche in besonders sensiblen Habitaten mit einem dauerhaften Verlust der Lebensraumfunktion einhergehen kann.

Innerhalb der Wirkzone können Beeinträchtigungen für Habitate und Individuen von bspw. Fledermäusen und Brutvögeln sowie baumbewohnenden Pflanzen, wie z. B. dem Grünen Besenmoos, daher nicht ausgeschlossen werden und sind im Einzelfall zu untersuchen.

1.2.3 Baubedingte Beunruhigungen / Störreize

Freileitung

Avifauna

Generell weisen alle Brutvogelarten eine Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen auf. Deren Ausprägung ist aber im hohen Maße artspezifisch. Akustische Reize, also Schallemissionen, werden baubedingt hauptsächlich durch Baufahrzeuge und -maschinen hervorgerufen. Hierbei handelt es sich um temporäre, nicht kontinuierliche Lärmemissionen.

Die maximale Reichweite der Wirkungen des Faktors orientiert sich an der im Untersuchungsraum vorkommenden empfindlichsten Artengruppe, den Vögeln. Die im Untersuchungsraum vorkommenden empfindlichsten Vogelarten weisen eine Störungsdistanz von maximal 500 m auf (z. B. Kranich, Schwarzstorch, Fisch- und Seeadler, vgl. GASSNER et al. 2010).

Hinsichtlich der Rast- und Zugvögel werden folgende Arten / Artengruppen als empfindlich gegenüber baubedingten Störungen definiert:

- Arten mit Schlafplätzen (z. B. Gänse, Kraniche)
- Äsungsgemeinschaften, bei denen aufgrund ihrer Größe nur eine geringe Ausweichmöglichkeit besteht (z. B. Schwäne, Enten, Gänse)

- Vogelarten mit speziellen Habitatansprüchen, so dass nur eingeschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen (z. B. Enten, Limikolen)

Zug- und Rastvögel, die selten sind bzw. nur sporadisch auftreten, werden ebenso wenig als empfindlich gegenüber baubedingten Störungen eingestuft wie Vögel, die einzeln oder in nur kleinen Gruppen auftreten. Für diese Arten / Artengruppen wird angenommen, dass i. d. R. Ausweichräume vorhanden sind. Betrachtet werden daher nur regelmäßig genutzte Rastplätze der oben genannten Artengruppen von mindestens regionaler Bedeutung.

Weitere Arten

Zusätzlich zeigen sich einige Säugetierarten wie Luchs, Wildkatze, Fischotter, Biber besonders empfindlich gegenüber baubedingten Störungen.

Da jedoch Gewässer inklusive ihrer begleitenden Gehölzbestände und den umgebenden Uferbereichen vorhabenbedingt nicht beansprucht werden, sind baubedingte Störungen von Fischotter und Biber unwahrscheinlich.

Dementsprechend werden in der weiteren Betrachtung nur Luchs und Wildkatze als Arten mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Störungen berücksichtigt.

Teilerdverkabelung

Avifauna

Der Wirkfaktor umfasst baubedingte Emissionen in Form von baubedingtem Lärm, der während der Teilerdverkabelung entsteht. Im Bereich der offenen und geschlossenen Bauweise können akustische und optische Reizauslöser zu einer Fluchtreaktion führen, die analog zu den Ausführungen bei der Freileitung nach GASSNER et al. (2010) betrachtet werden.

Zusätzlich kann im Bereich der Start- und Zielgruben für die geschlossene Bauweise Dauerlärm nicht per se ausgeschlossen werden. Dies ist in der Regel eine Folge von Bohrtätigkeit und von in bestimmten Fällen notwendigen Rammarbeiten. Gemäß der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (GARNIEL & MIERWALD 2010) zeigen insbesondere die Brutvogelarten der Gruppe 1 mit einem kritischen Schallpegel von 52 dB (A) am Tag und einzelnen Vogelarten in der Nacht bei 47 dB (A) sowie der Gruppe 2 mit einem kritischen Schallpegel von 58 dB (A) eine hohe Lärmempfindlichkeit gegenüber Dauerlärm. In Abhängigkeit der Entfernung der Bohrgruben zu den Schutzgebietsgrenzen können diese artspezifischen kritischen Schallpegel für die jeweiligen maßgeblichen Vogelarten überschritten werden. Für die betroffenen dauerlärmempfindlichen Vogelarten ist eine artspezifische Prüfung im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung notwendig.

Weitere Arten

Da vorhabenbedingt keine Gewässer inklusive ihrer Umgebung beansprucht werden, beschränkt sich die Betrachtung weiterer Arten auf Luchs und Wildkatze (vgl. Kapitel 1.2.3. „Freileitung“).

Innerhalb des Wirkraums können Beeinträchtigungen für Habitate und Individuen von Brutvögeln (außer Gebäudebrütern), Luchs und Wildkatze daher nicht ausgeschlossen werden und sind im Einzelfall zu untersuchen.

1.2.4 Anlagebedingte Veränderung / Entwertung von Habitaten durch Meidung

Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen sind Vertikalstrukturen in der Landschaft. In offenen Landschaften können sie für einige Vogelarten die Landschaft und damit ihre Habitatstrukturen derart verändern, dass die Vögel den Bereich der Leitungstrasse und deren Umgebung nicht mehr oder nur noch in geringerem Ausmaß, z. B. zur Nahrungsaufnahme oder Reproduktion, nutzen (Wirkfaktor 2-1 gemäß BfN 2021). Durch diese Kulissenwirkung besteht somit das Risiko, dass sich die Qualität des entsprechenden (Teil-)Lebensraumes verringert und ggf. zum Verlust der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führen kann.

Bekannt ist dies bisher nur von wenigen Vogelarten:

- Saat- und Blässgans (HEIJNIS 1980, HÖLZINGER 1987, HOERSCHELMANN et al. 1988, ALTEMÜLLER & REICH 1997, BALLASUS & SOSSINKA 1997, KREUTZER 1997, BALLASUS 2002)
- Feldlerche (ALTEMÜLLER & REICH 1997)
- Wiesenlimikolen (unklare Befunde, vgl. HEIJNIS 1980 und ALTEMÜLLER & REICH 1997)

Für andere Vogelarten ist trotz zahlreicher Erhebungen bisher keine Meidung belegt worden.

In der Literatur werden Wirkweiten von 100 m bis 300 m für Meideeffekte genannt. Darauf basierend wird hier als Wirkraum in einem konservativen Ansatz eine Entfernung von 300 m beidseits der Freileitung angenommen.

Neu entstehende Meideeffekte können minimiert werden, wenn die Freileitung in Bündelung mit anderen Freileitungen, aber auch Straßen errichtet wird, da dort bereits eine Vorbelastung durch eine vorhandene Infrastruktureinrichtung besteht und somit bereits negative Effekte durch Meideverhalten vorhanden sind.

1.2.5 Anlagebedingtes Kollisionsrisiko, Leitungsanflug

Avifauna

Generell ist Leitungsanflug bei allen flugfähigen Arten möglich. Gefährdungen gehen v. a. vom Erdseil aus. Zudem ist das Risiko stark abhängig von der Topografie und damit der Übersichtlichkeit des Geländes, der Witterung sowie vom unterschiedlichen Verhalten der einzelnen Vogelarten / -gruppen (RICHARZ & HORMANN 1997 a, b, BERNSHAUSEN et al. 2007, BERNSHAUSEN & RICHARZ (2013), BERNOTAT & DIERSCHKE (2016), BERNOTAT et al. (2018); JÖDICKE et al. 2018).

Besonders betroffen von dieser Wirkung sind die Vogelarten, die im weiträumig freien Luftraum befindliche Strukturen aufgrund eingeschränkter Gesichtsfelder (Ergebnis von Lage, Form und Größe der Augen) nur schwer wahrnehmen, daneben aber auch nachziehende Arten sowie "ortsfremde Arten" (nur kurzweilig im Gebiet verweilende Arten wie Rast- und Zugvögel).

Die Einstufung, welche Vogelarten gegenüber Freileitungen sensibel sind, basiert auf den Ergebnissen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) sowie BERNOTAT et al. (2018). Die artspezifischen Angaben für Aktionsräume kollisionsgefährdeter Vogelarten werden in Tabelle 2 aufgelistet. Für die artspezifische Prüfung potenzieller Beeinträchtigungen in Tabelle 4 wurden die Angaben für die weiteren Aktionsräume herangezogen.

Tabelle 2: Funktionsgebiete mit Angaben zu zentralen und weiteren Aktionsräumen in Anlehnung an ROGHAN & BERNOTAT (2016) bzw. BERNOTAT et al (2018)

Funktionsgebiet als Prüfparameter des Kollisionsrisikos	Zentraler Aktionsraum / Puffer (m)	Weiterer Aktionsraum / Puffer (m)
Trappengebiete Brut- / Wintereinstandsgebiete + Korridore dazwischen (etablierte Gebiete und gelegentlich genutzte Gebiete)	3.000	5.000
Wasservogel-Brutgebiete (z. B. Enten, Gänsen, Schwänen, Rallen, Tauchern, Säger)	500	1.000
Limikolen-Brutgebiete	500	1.500
Brutplätze von Schwarzstörchen	3.000	mind. 6.000
Brutplätze von Weißstörchen	1.000	mind. 2.000
Kranich-Rastgebiete	500	1.500

Funktionsgebiet als Prüfparameter des Kollisionsrisikos	Zentraler Aktionsraum / Puffer (m)	Weiterer Aktionsraum / Puffer (m)
Rastgebiete von Gänsen u. Schwänen	500	1.500
Limikolen-Rastgebiete	500	1.500
Wasservogel-Rastgebiete (z. B. Enten, Taucher, Säger, Rallen, Seeschwalben)	500	1.000
Brutkolonien von		
Möwen	1.000	mind. 3.000
Seeschwalben	1.000	mind. 3.000
Reihern und Löfflern	1.000	mind. 3.000
Pelagen	1.000	mind. 3.000
Regelmäßige Schlafplatzansammlungen von:		
Kranichen, kleinere Ansammlungen (lok. – reg. Bedeutung)	1.000	3.000
Kranichen, große Ansammlungen (landesw. Bed. > 1.000 - 10.000 Ind. / nat. Bed. > 10.000 Ind.)	3.000	5.000/ 10.000
Gänsen/Schwänen	1.000	3.000
Greifvögel (z. B. Milane, Weißen, Seeadler), Sumpfohreulen	1.000	3.000
Schwarzstörchen	1.000	3.000
Weißstörchen	1.000	2.000
Reihern (z. B. Grau-, Silber-, Purpureiher)	1.000	3.000
Möwen (z. B. Silber-, Lach-, Sturm-, Heringsmöwen)	1.000	3.000
Sonstige Ansammlungen wie z. B. Balzgebiete von:		
Raufußhühnern	1.000	2.000
Limikolen	1.000	1.500
Flugwege hoher Frequentierung / Bedeutung (z. B. Hauptflugkorridore zw. Schlafplätzen und Nahrungshabitaten bei Kranichen, Gänsen, Schwänen)	liegen i. d. R. innerhalb der Prüfbereiche und sind in bestimmten Fällen durch Raumnutzungsanalysen zu erfassen	
Flugwege mittlerer Frequentierung / Bedeutung (z. B. regelmäßig genutzte Flugwege zw. Schlafplätzen und Nahrungshabitaten bei Kranichen, Gänsen, Schwänen)		

Funktionsgebiet als Prüfparameter des Kollisionsrisikos	Zentraler Aktionsraum / Puffer (m)	Weiterer Aktionsraum / Puffer (m)
Flugwege geringer Frequentierung / Bedeutung		

Als Problemgebiete haben sich Rast- und Durchzugsgebiete mit großen Vogelzahlen herausgestellt. Vor allem die küstennahen Niederungen sind betroffen, im Binnenland jedoch nur räumlich eng begrenzte Bereiche (z. B. Feuchtgebiete und Gewässer inkl. deren Einflugschneisen). Demgegenüber stehen weite Flächen in Deutschland, in denen Freileitungen keine besonderen Konflikte mit der Avifauna mit sich bringen (TU DRESDEN 2011, FNN-Hinweis 2014).

Leitungsanflug kann durch die Erhöhung der Sichtbarkeit der Leitung (Vogelschutzmarker) deutlich gemindert werden. BERNSHAUSEN et al. (2007), die TU DRESDEN (2011) sowie BERNSHAUSEN et al. (2014) konnten in einigen Gebieten mit hohem Aufkommen anfluggefährdeter Arten eine Reduzierung des Vogelschlagrisikos von bis zu 90 % ausmachen. Dies wurde durch neuere Untersuchungen an der Unterelbe bestätigt (JÖDICKE et al. 2019). Gemäß BERNOTAT et al. (2018) wird im Hinblick auf die Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern eine dreistufige Einteilung vorgenommen, wonach mit Markierungen des Erdseils eine hohe (3 Stufen), mittlere (Stufen) oder geringe (1 Stufe) Wirksamkeit zur Senkung des KSR einhergeht.

Wenn es keine artspezifischen Nachweise und/oder differenzierte Angaben zur Wirksamkeit von Markern für eine Art gibt, ist nach BERNOTAT et al. (2018) davon auszugehen, dass eine Minderungswirkung um eine Stufe im konstellationsspezifischen Risiko angesetzt werden kann, da eine Wirkung für die Artengruppe Vögel grundsätzlich anerkannt ist. Mit LIESENJOHANN et al. (2019) liegt nun als Ergebnis eines F+E-Vorhabens des BfN ein Fachkonventionsvorschlag vor, der als Konkretisierung der vorläufigen Setzungen in BERNOTAT et al. (2018) vorgesehen ist. Die dort vorgeschlagene dreistufige Wirksamkeitseinschätzung ist im Grundsatz im vorliegenden Vorhaben anzuwenden. Im Hinblick auf artspezifische Einstufungen sind jedoch nach fachgutachterlicher Einschätzung im Einzelfall notwendig, weitere Quellen hinzugezogen, um die Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern einzuschätzen.

Weitere flugfähige Arten

Für andere flugfähige Tierarten sind Kollisionen mit dem Erdseil nicht bekannt. Das gilt auch für Fledermäuse. Die Tiere fliegen zumeist mit Echolotortung (vor allem während der Reproduktionszeit), mit der die Seile wahrnehmbar sind. Auf dem Zug fliegen Fledermäuse nicht permanent mittels Echolotortung, die Fernorientierung erfolgt häufig auch durch Sehvermögen und Magnetkompass (JOHNSON et al. 2002, ITN 2008). Da der Zug natürlicherweise in größeren Höhen stattfindet, sind Kollisionen als sehr unwahrscheinlich anzunehmen (ITN 2008).

2 Betrachtungsgegenstand

Betrachtet werden alle Natura 2000-Gebiete, die in einem der Trassenkorridore liegen sowie darüber hinaus alle Gebiete, die in einem maximalen Abstand von 6 km zu einem Trassenkorridor liegen. Hiervon betroffen sind die in Tabelle 3 aufgeführten Gebiete. Sofern sich bei nachfolgenden Verfahrensschritten die Erforderlichkeit ergibt, können noch weitere VSG-Gebiete in einem weiteren Umfeld um den Trassenkorridor untersucht werden.

Tabelle 3: Liste der EU-VSG und FFH-Gebiete im Untersuchungsraum mit ihren Erhaltungszielen und ihrer Lage zum TKS

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
EU-VSG „Knüll“	DE 5022-401	Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Alt- und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze <i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz] • Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität	-	0,1

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard] - Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern - Erhaltung von Horstbäumen - Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes - Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald - Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze <i>Picus canus</i> [Grauspecht] - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik - Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter] - Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen - Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung - Erhaltung von Brachflächen, Sträuchern und Gebüschgruppen - Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern <i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden - Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken - Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaubereichen durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht] - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen - Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen <i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch] - Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten <i>Bubo bubo</i> [Uhu] - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten - in Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht] - Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen - Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate - Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen - Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz] - Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] - Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger] - Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern - Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert - Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen - Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe] - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen - Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] - Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung - Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden) <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] - Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitats		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke] • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate <i>Corvus monedula</i> [Dohle] • Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rain <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen		
FFH-Gebiet „Forbachsee bei Bebra“	DE 5024-301	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe • Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	-	5,6

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Castor fiber</i> [Biber] • Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation • Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern		
FFH-Gebiet „Heide bei Atzelrode“	DE 5024-303	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 4030 Trockene europäische Heiden • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	-	4,9
FFH-Gebiet „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“	DE 5024-305	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions • Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen • Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten	A01, A04, A06, A07	0,0

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe • Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Castor fiber</i> [Biber] • Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation • Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern <i>Cottus gobio</i> [Groppe] • Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit sandig-kiesiger Sohle und gehölzreichen Ufern • Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Maculinea nausithous</i> [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling] - Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> - Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen <i>Bombina variegata</i> [Gelbbauchunke] - Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik - Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist - Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern		
FFH-Gebiet „Wald westlich Lüdersdorf“	DE 5024-306	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	-	0,8
EU-VSG „Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula“	DE 5024-401	Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen - Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen	A01, A04, A08, A09	0,0

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERH2VO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		Zug- und Rastvogel <i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler] - Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch] - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten - Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] - Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit <i>Anas querquedula</i> [Knäkente] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereiche <i>Anas strepera</i> [Schnatterente] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe] - Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten - Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Tringa glareola</i> [Bruchwasserläufer] - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen - Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachuferräumen - Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] - Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel <i>Podiceps cristatus</i> [Haubentaucher] - Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität - Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit <i>Charadrius dubius</i> [Flußregenpfeifer] - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen - Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik - Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Actitis hypoleucos</i> [Flußuferläufer] - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten - Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen - Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Bruthabitaten - Erhaltung des Offenlandcharakters <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] - Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten Zug- und Rastvogel <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten - Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen - Erhaltung des Offenlandcharakters - Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten • Erhaltung des Offenlandcharakters <i>Podiceps cristatus</i> [Haubentaucher] • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger] • Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungsgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Charadrius dubius</i> [Flußregenpfeifer] • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z. B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik • Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase <i>Actitis hypoleucos</i> [Flußuferläufer] • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Phalacrocorax carbo</i> [Kormoran] - Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen <i>Aythya fuligula</i> [Reiherente] - Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Aythya ferina</i> [Tafelente] - Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern - Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Anas clypeata</i> [Löffelente] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Anas crecca</i> [Krickente] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Anas acuta</i> [Spießente] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Anas penelope</i> [Pfeifente] - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereiche <i>Tringa ochropus</i> [Waldwasserläufer] - Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten - Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Alt- wässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken - Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] - Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung strukturierter Rast- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwar-ten (Zaunpfähle, Hochstauden) <i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwas-ser- und Ufervegetation - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Ge-wässerqualität - Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffein-trägen <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] - Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibe-haltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werden-den Bewirtschaftung - Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten <i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer] - Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung von kurzrasigen, trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen - Erhaltung von offenen Rohböden, insbesondere in Sand- und Kiesabbaugebieten		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
FFH-Gebiet „Seulingswald“	DE 5025-303	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen <i>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr] - Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs - Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland - Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere - Erhaltung ungestörter Winterquartiere - Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen <i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus] - Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus - Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere	-	0,2
FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen zwischen Mor- schen und Sont- ra“	DE 5025-350	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	-	2,2

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) • Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte • Gewährleistung der natürlichen Entwicklung (auf Primärstandorten) • Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • (Auf Sekundärstandorten) Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte • (Auf Sekundärstandorten) Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung der natürlichen Entwicklung (auf Primärstandorten) (Hinweis: dies betrifft entsprechende Ausprägungen des Subtyps 6213) 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte • Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung des Orchideenreichtums 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 7230 Kalkreiche Niedermoore • Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation • Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Erhaltung der Störungsarmut		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Bombina variegata</i> [Gelbbauchunke] - Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist - Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern		
FFH-Gebiet „Dreienberg bei Friedewald“	DE 5125-301	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung <i>6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte - Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung <i>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</i> - Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung <i>7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)</i> - Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z. B. Quellrinnen, Tuffbildung) - Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung <i>7230 Kalkreiche Niedermoore</i> - Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung	-	2,6

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation • Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Erhaltung der Störungsarmut 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen • Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt • Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten • Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts • Erhaltung typischer geologischer Prozesse 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr] • Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat des Großen Mausohrs • Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland • Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere • Erhaltung ungestörter Winterquartiere <i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus] • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus • Erhaltung ungestörter Winterquartiere • Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERH2VO)	Lage im TKS	Distanz [km]
FFH-Gebiet „Landecker Berg bei Ransbach“	DE 5125-302	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</i> • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte • Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung <i>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</i> • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung des Wasserhaushalts • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung <i>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</i> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung <i>7230 Kalkreiche Niedermoore</i> • Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung <i>7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)</i> • Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung typischer Habitats und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung) im Offenland • Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung <i>8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen</i> • Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt • Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten • Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts • Erhaltung typischer geologischer Prozesse	-	2,7

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr] - Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat des Großen Mausohrs - Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere - Erhaltung ungestörter Winterquartiere <i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus] - Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus - Erhaltung ungestörter Winterquartiere - Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere		
FFH-Gebiet „Werra zwischen Philippstal und Herleshausen“	DE 5125-350	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (nur am Stärkelsbach) - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen	-	5,9

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Castor fiber</i> [Biber] - Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation - Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern <i>Cottus gobio</i> [Groppe] - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit sandig-kiesiger Sohle und gehölzreichen Ufern - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden <i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge] (nur im Stärkelsbach) - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden		
FFH-Gebiet „Großes Moor bei Großenmoor“	DE 5224-301	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</i> - Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes - Erhaltung der Störungsarmut - Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte <i>91D0* Birken-Moorwälder</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts	-	< 0,1

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
FFH-Gebiet „Moor bei Wehrda“	DE 5224-302	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>3160 Dystrophe Seen und Teiche</i> • Erhaltung des intakten Wasserhaushalts, der nährstoffarmen Verhältnisse und des biotopprägenden Gewässerchemismus • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen • Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten <i>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</i> • Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes • Erhaltung der Störungsarmut • Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte <i>91D0* Birken-Moorwald</i> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Maculinea nausithous</i> [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling] • Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt • Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen	-	1,0

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
FFH-Gebiet „Hauneue zwischen Neukirchen und Hermannspegel“	DE 5224-303	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen <i>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</i> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung <i>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Maculinea nausithous</i> [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling] • Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt • Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen <i>Castor fiber</i> [Biber] • Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation • Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern	-	1,9

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
FFH-Gebiet „Breitenbachtal bei Michelsrom- bach“	DE 5323-301	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen <i>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</i> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung <i>7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore</i> • Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes • Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte <i>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</i> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen	A23, A24, A30	0,0
FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“	DE 5323-303	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</i> • Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen • Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten <i>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen	A08, A09	0,0

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der plan-aren und montanen bis alpinen Stufe • Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 6520 Berg-Mähwiesen • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Emys orbicularis</i> [Europäische Sumpfschildkröte] • Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrlichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen • Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch • Erhaltung von Hauptwanderkorridoren • Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate <i>Bombina variegata</i> [Gelbbauchunke] • Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik • Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist • Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern <i>Cottus gobio</i> [Groppe] • Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität <i>Castor fiber</i> [Biber] • Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation • Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern <i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge] • Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Maculinea nausithous</i> [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling] - Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> - Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt		
FFH-Gebiet „Vorderrhön“	DE 5325-305	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 6110* <i>Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)</i> - Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte - Gewährleistung der natürlichen Entwicklung (auf Primärstandorten) - Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes (Auf Sekundärstandorten) Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung 6210 <i>Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte - Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung 6210* <i>Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte - Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung - Erhaltung des Orchideenreichtums 6230* <i>Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</i> - Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes - Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts - Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert	A16, A29, A38	0,0

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 6520 Berg-Mähwiesen • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) • Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung typischer Habitate und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung) 7230 Kalkreiche Niedermoore • Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas • Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik • Erhaltung offener, besonnener Standorte 8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas • Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik • Erhaltung offener, besonnener Standorte 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation • Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Erhaltung der Störungsarmut 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen 9180* Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr] - Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus] • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Mopsfledermaus • Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume • Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere • Erhaltung ungestörter Winterquartiere <i>Triturus cristatus</i> [Kammolch] • Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten und/oder strukturreichen Offenlandbereichen • Erhaltung der Hauptwanderkorridore • Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer <i>Maculinea nausithous</i> [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling] • Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i> • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt <i>Vertigo angustior</i> [Schmale Windelschnecke] • Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs • Erhaltung von Gewässerrandstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen und Feinsedimenten aus der Umgebung <i>Cypripedium calceolus</i> [Frauenschuh] • Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen • Erhaltung von Saumstandorten und mit (halb)lichten Standortverhältnissen <i>Dicranum viride</i> [Grünes Besenmoos] • Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
FFH-Gebiet „Nüst ab Mah- lerts“	DE 5325-308	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i> • Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen <i>91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</i> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Cottus gobio</i> [Groppe] • Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität <i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge] • Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität	A26, A28, A29, A32	0,0
EU-VSG „Thüringische Rhön“	DE 5326-401	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie <i>Tetrao tetrix</i> [Birkhuhn] <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] <i>Picus canus</i> [Grauspecht]	-	3,5

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Ficedula albicollis</i> [Halsbandschnäpper] <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche] <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht] <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter] <i>Aegolius funereus</i> [Raufußkauz] <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe] <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht] <i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch] <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz] <i>Bubo bubo</i> [Uhu] <i>Crex crex</i> [Wachtelkönig] <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch] <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard] <i>Caprimulgus europaeus</i> [Ziegenmelker] <i>Ficedula parva</i> [Zwergschnäpper] Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 <i>Falco Subbuteo</i> [Baumfalke] <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] <i>Corvus monedula</i> [Dohle] <i>Hippolais icterina</i> [Gelbspötter] <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger] <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl] <i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen] <i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer] <i>Gallinula chloropus</i> [Teichhuhn] <i>Ficedula hypoleuca</i> [Trauerschnäpper] <i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel] <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe] <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals] <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] Übergreifende Erhaltungsziele Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung • der naturnahen, alt- und totholzreichen Laubmischwälder als Lebensraum des Trauerschnäppers, des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts, des Schwarzstorchs, des Wespenbussards, des Rotmilans und des Schwarzmilans, • der extensiv bewirtschafteten und teilweise durch Quellmoore, Hecken, Hutebäume und andere Gehölze reich gegliederten, artenreichen Wiesen, Weiden und Magerrasen als Lebensraum des Birkhuhns, des Braunkehlchens, des Wiesenpiepers, des Neuntöters, des Raubwürgers, der Heidelerche und des Baumfalken sowie als Rast- und Nahrungshabitat der Kornweihe und der Bekassine sowie		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		der Basalt- und Muschelkalkfelsen und naturnahen Bergbäche als Lebensräume des Uhus und des Eisvogels in störungsarmen Ausschnitten der Rhön mit ihrem landschaftstypischen Wechsel von Wald und Grünland.		
FFH-Gebiet „Lüder mit Zu- flüssen“	DE 5423-304	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie <i>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i></i> - Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik - Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <i>Castor fiber</i> [Biber] - Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation - Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern <i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge] - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden <i>Cottus gobio</i> [Groppe] - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden	-	5,3

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
EU-VSG „Hessische Rhön“	DE 5425-401	Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel <i>Tetrao tetrix ssp. Tetrix</i> [Birkhuhn] • Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung von Mooren • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen <i>Picus canus</i> [Grauspecht] • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärgern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik • Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter] • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung von Brachflächen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern	A16, A21, A29, A32	0,0

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz] - Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht] - Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen - Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen <i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch] - Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit - Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz] - Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen - Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren <i>Bubo bubo</i> [Uhu] - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten - in Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaubereichen <i>Crex crex</i> [Wachtelkönig] - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten - Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer an den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen <i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] - Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden - Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken - Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaubereichen durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard] - Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern - Erhaltung von Horstbäumen - Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes - Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald - Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] - Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Alt- und Totholz - Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes - Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen - Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		Zug- (Z) und Rastvogel (R) <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen <i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer] • Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel (B) <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger] • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe] • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen • Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] - Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden) <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] - Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete - Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten <i>Anas crecca</i> [Krickente] - Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation - Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] - Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten - Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung - Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen - Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Bruthabitaten - Erhaltung des Offenlandcharakters <i>Actitis hypoleucos</i> [Flußuferläufer] - Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen - Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereiche <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl] - Erhaltung von Nassstaudenfluren		

Gebietsname	EU-Code mit Teilgebietsnr.	Erhaltungsziele (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2021, THÜRNAT2000ERHZVO)	Lage im TKS	Distanz [km]
		<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke] • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate <i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel] • Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen • Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate <i>Corvus monedula</i> [Dohle] • Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rain Zug- (Z) und Rastvogel (R) <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen • Erhaltung des Offenlandcharakters • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen		

3 Einschätzung der Natura-2000-Verträglichkeit

Zum derzeitigen Planungsstand stehen die im Rahmen des vorliegenden Antrags betrachteten, potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitte noch nicht abschließend fest, sodass bei Bedarf im nachfolgenden Verfahren weitere Bereiche hinsichtlich potenzieller Teilerdverkabelungsabschnitte geprüft werden können. Die Einschätzung der Erforderlichkeit von Natura 2000 Verträglichkeits- bzw. -Vorprüfungen für Teilerdverkabelungsabschnitte wäre daher nur mit einem Worst-Case-Ansatz möglich. Anders als bei der technischen Ausführung als Freileitung, bei der die Flächeninanspruchnahme durch die Maststandorte noch relativ flexibel ist und so besonders sensible Bereiche in vielen Fällen gemieden werden können, ist die Bewertung der Teilerdverkabelungsabschnitte in den Fällen einer offenen Bauweise baubedingt mit einer durchgehenden Flächeninanspruchnahme verbunden. In den Bereichen, in denen eine geschlossene Querung z. B. durch ein HDD vorgesehen ist, sind die Abstände der Bohrbaustelle zum Schutzgebiet essenziell für die Bewertung der Natura 2000 Verträglichkeit. Zum derzeitigen Planungsstand liegen jedoch weder eine potenzielle Trassenachse noch konkrete Längen von geschlossenen Querungen bei potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitten vor. Daher ist eine Einschätzung der Erforderlichkeit von Natura 2000 Verträglichkeits- bzw. -Vorprüfungen auf dieser Ebene noch sehr schwer realisierbar. Eine Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit wird nachfolgend daher nur für die technische Ausführung als Freileitung und nicht für die technische Ausführung als Teilerdverkabelung vorgenommen.

3.1 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-VSG

In der nachfolgenden Tabelle wird die Natura-2000-Verträglichkeit der Vogelschutzgebiete geprüft. Bei der Beeinträchtigung wird in Leitungsanflug (A), Meideverhalten (M), baubedingte Störungen (S) und Gehölzverluste (V) unterschieden. Die Einstufung freileitungssensibler Vogelarten basiert auf den Ergebnissen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) sowie BERNOTAT et al. (2018).

Tabelle 4: Einschätzung der Natura-2000-Verträglichkeit für EU-VSG

Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
„Knüll“ (DE 5022-401)	Brutvögel und weitere Vögel mit längerem Aufenthalt im Gebiet (z. B. Winter- / Nahrungsgäste, residente Arten)					Das Schutzgebiet liegt in 0,1 km Entfernung zum Trassenkorridor. Aufgrund der räumlichen Entfernung des Schutzgebiets zum Trassenkorridor können Beeinträchtigungen durch Gehölzverlust ausgeschlossen werden.	• Faunistische Bauzeitenbeschränkungen • Vogelschutzmarker • Trassenführung außerhalb sensibler Flächen/ keine Überspannung	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wespenbussard, Wanderfalke			x	x			
	Raufußkauz, Sperlingskauz			x	x			
	Eisvogel			x				

Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Dohle, Neuntöter, Raubwürger			x	x	Es gibt Arten (z. B. Schwarzstorch), für die potenzielle Beeinträchtigungen durch Anfluggefährdung nicht ausgeschlossen werden können, da ihr erweiterter Aktionsraum in den Trassenkorridor hineinragt.		
	Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht			x	x			
	Schwarzstorch	x		x	x			
	Uhu	x		x	x			
	Waldschnepfe	x	x	x		Für die Waldschnepfe können Beeinträchtigungen durch Meidung des Trassenkorridors nicht ausgeschlossen werden.		
	Braunkehlchen, Wiesenpieper			x				
	Graureiher	x		x	x			
„Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula“ (5024-401)	Brutvögel und weitere Vögel mit längerem Aufenthalt im Gebiet (z. B. Winter- / Nahrungsgäste, residente Arten)					Das Schutzgebiet quert den Trassenkorridor.	• Faunistische Bauzeitenbeschränkungen	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
	Eisvogel			x		Beeinträchtigungen durch Gehölzverlust können ausge-		

Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Haubentaucher	x		x		schlossen werden, da diesbezüglich keine empfindlichen Arten im Schutzgebiet vorkommen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Trassenkorridors zum Schutzgebiet, können Beeinträchtigungen für die vorkommenden Vogelarten durch die übrigen betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren nicht ausgeschlossen werden. Es gibt mehrere Maßnahmen, die grundsätzlich geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen (s. Spalte „Maßnahmen“).	• Vogelschutzmarker • Trassenführung außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung	fung
	Bekassine, Flußregenpfeifer, Flußuferläufer	x	x	x				
	Wiesenpieper			x				
	kurzzeitig im Gebiet verweilende Vogelarten (Zug- und Rastvögel)							
	Fischadler	x						
	Weißstorch	x						
	Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer							
	Knäkente, Schnatterente, Tafelente, Löffelente, Krickente, Spießente, Pfeifente	x		x				
	Bruchwasserläufer	x	x	x				
	Haubentaucher	x		x				
	Flußregenpfeifer, Flußuferläufer, Bekassine, Kiebitz, Waldwasserläufer	x	x	x				
	Haubentaucher	x		x				

Abschnitt A „Mecklenburg – Dübener Heide“									
Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	
	Gänsesäger	x		x					
	Kormoran	x							
„Thüringische Rhön“ (5326-401)	Brutvögel und weitere Vögel mit längerem Aufenthalt im Gebiet (z. B. Winter- / Nahrungsgäste, residente Arten)					Das Schutzgebiet liegt in 3,5 km Entfernung zum Trassenkorridor. Aufgrund der räumlichen Entfernung des Schutzgebiets zum Trassenkorridor können Beeinträchtigungen durch Gehölzverlust, Meideverhalten und baubedingte Störungen ausgeschlossen werden. Im Schutzgebiet kommen Arten vor (z. B. Schwarzstorch), für die potenzielle Beeinträchtigungen durch Anfluggefährdung nicht ausgeschlossen werden können, da ihr erweiterter Aktionsraum in den Trassenkorridor hineinragt. Vogelschutzmarker sind grundsätzlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen (s. Spalte „Maß-	• Vogelschutzmarker	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura2000-Verträglichkeitsprüfung	
	Halsbandschnäpper, Neuntöter, Zwergschnäpper			x	x				
	Heidelerche			x					
	Kornweihe			x					
	Mittelspecht, Schwarzspecht			x	x				
	Raufußkauz			x	x				
	Rohrweihe			x					
	Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard			x	x				
	Schwarzstorch	x		x	x				
	Weißstorch	x		x	x				
	Sperlingskauz			x	x				

Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Uhu	x		x	x	nahmen“).		
	Wachtelkönig	x	x	x				
	Ziegenmelker			x				
	kurzzeitig im Gebiet verweilende Vogelarten (Zug- und Rastvögel)							
	Baumfalke, Braunkehlchen, Dohle, Raubwürger, Schlag- schwirl, Schwarze Kehlchen, Steinschmätzer, Wachtel, Wendehals, Wiesenpieper (keine Kreuze bei den Empfindlichkeiten in Tabelle 3)	-	-	-	-			
	Bekassine, Kiebitz	x	x	x				
	Gelbspötter (nicht in Tabelle 3 gelistet)	-	-	-	-			
	Teichhuhn (nicht in Tabelle 3 gelistet)	x	-	-	-			
	Trauerschnäpper (nicht in Ta- belle 3 gelistet)	-	-	-	-			

Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Waldschnepfe(nicht in Tabelle 3 unter kurzzeitig gelistet)	x	x	x	-			
„Hessische Rhön“ (5425-401)	<i>Brutvögel und weitere Vögel mit längerem Aufenthalt im Gebiet (z. B. Winter- / Nahrungsgäste, residente Arten)</i>					Das Schutzgebiet quert den Trassenkorridor. Aufgrund der räumlichen Nähe und den artspezifischen Empfindlichkeiten der im Schutzgebiet vorkommenden Arten können sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren nicht ausgeschlossen werden. Im Schutzgebiet kommen Arten vor (z. B. Birkhuhn, Schwarzstorch), für die potenzielle Beeinträchtigungen durch Anfluggefährdung und baubedingte Störungen nicht ausgeschlossen werden können. Ferner gibt es Arten, wie z. B. Wachtelkönig und Bekassine, für die Beeinträchtigungen durch Meideverhalten eintreten können. Beeinträchtigungen durch den Verlust von Gehölzen können	• Faunistische Bauzeitenbeschränkungen • Vogelschutzmarker • Trassenführung außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
	Birkhuhn	x		x				
	Eisvogel			x				
	Grauspecht, Schwarzspecht			x	x			
	Dohle, Neuntöter, Raubwürger, Schlagschwirl,			x	x			
	Raufußkauz, Sperlingskauz			x	x			
	Schwarzstorch	x		x	x			
	Uhu	x		x	x			
	Wachtelkönig	x	x	x				
	Baumfalke, Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard			x	x			
	Bekassine, Flußuferläufer, Waldschnepfe	x	x	x				

Name EU-VSG	Maßgebliche Arten und deren grundsätzliche Empfindlichkeiten (vgl. Kapitel 1.2)	A	M	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura 2000-Vorprüfung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Braunkehlchen, Wachtel, Wiesenpieper			x		u.a. für Greifvögel, wie z. B. Rotmilan und Spechte, wie z.B. Schwarzspecht relevant sein. Es gibt mehrere Maßnahmen, die grundsätzlich geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen (s. Spalte „Maßnahmen“).		
	Krickente	x		x				
	kurzzeitig im Gebiet verweilende Vogelarten (Zug- und Rastvögel)							
	Kornweihe, Rotmilan (keine Kreuze bei den Empfindlichkeiten in Tabelle 3)							
	Goldregenpfeifer, Kiebitz	x	x	x				

3.2 Einschätzung der Natura-2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiete

In der nachfolgenden Tabelle 5 wird die Natura-2000-Verträglichkeit der FFH-Gebiete geprüft. Bei der Beeinträchtigung wird hierbei für die Lebensraumtypen sowie die Pflanzenarten des Anhang II der FFH-Richtlinie in Flächeninanspruchnahme (F) und für die Arten in baubedingte Störungen (S) und Gehölzverluste (V) unterschieden.

Tabelle 5: Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiete

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
„Forbachsee bei Bebra“ (DE 5024-301)	3260, 6430, 9110, 91E0* Biber	x -	- -	x -	Das Schutzgebiet liegt in 5,6 km Entfernung zum Trassenkorridor. Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
„Heide bei Atzelrode“ (DE 5024-303)	4030	x	-	-	Das Schutzgebiet liegt in 4,9 km Entfernung zum Trassenkorridor. Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
„Auenwiesen	3150, 3260, 6430, 6510, 91E0*	x	-	x	Das Schutzgebiet quert den	• Trassenführung	Beeinträchtigungen nicht

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
von Fulda, Rohrbach und Solz“ (DE 5024-305)	Biber	-	-	-	Trassenkorridor.	außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung • (Weitestgehender) Ausschluss von Maststandorten in FFH-Lebensraumtypen	auszuschließen → Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Groppe	-	-	-	Flächenverlust von Lebensraumtypen und Lebensraumverlust des Dunklen Wiesenknopf-		
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	-	-	Ameisenbläulings sind daher nicht auszuschließen. Potenzielle Beeinträchtigungen von weiteren im Schutzgebiet vorkommenden Arten sind aufgrund deren artspezifischen Empfindlichkeiten nicht relevant.		
	Gelbbauchunke	-	-	-	Durch eine spätere Verlagerung von Maststandorten kann eine direkte Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen bzw. ein Lebensraumverlust des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vermieden werden.		
„Wald westlich Lüdersdorf“ (DE 5024-306)	9110	-	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 0,8 km Entfernung zum Trassenkorridor. Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausge-	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000- Verträglichkeitsprüfung
					geschlossen werden.		
„Seulingswald“ (DE 5025-303)	9110, 91E0*	-	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 0,2 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Großes Mausohr	-	-	x			
	Bechsteinfledermaus	-	-	x	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontara“ (DE 5025-350)	5130, 6110*, 6210*, 6510, 7230, 8210	x	-	-	Das Schutzgebiet liegt in 2,2 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Gelbbauchunke	-	-	-	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Dreienberg bei Friedewald“ (DE 5025-301)	5130, 6210, 6510, 7220*, 7230, 8220, 8310, 9130, 9150	x	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 2,6 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Großes Mausohr	-	-	x	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes		
	Bechsteinfledermaus	-	-	x	zum Schutzgebietes		

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
					zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Landecker Berg bei Ransbach“ (DE 5125-302)	6210, 6410, 6510, 7220*, 7230, 8310, 9130, 9150	x	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 2,7 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Großes Mausohr	-	-	x	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
	Bechsteinfledermaus	-	-	x	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Werra zwischen Philippstal und Herleshausen“ (DE 5125-350)	91E0*	-	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 5,9 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Biber	-	-	-	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
	Groppe	-	-	-	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
	Bachneunauge	-	-	-	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Großes Moor bei Großenmoor“ (DE 5224-301)	7140, 91D0*	x	-	x	Das Schutzgebiet liegt in <0,1 km Entfernung zum Trassenkorridor. Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfer-	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
					nung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Moor bei Wehrda“ (DE 5224-302)	3160, 7140, 91D0*	x	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 1,0 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-	-	-	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Hauneau zwischen Neukirchen und Hermannspegel“ (DE 5224-303)	3260, 6510, 91E0*	x	-	x	Das Schutzgebiet liegt in 1,9 km Entfernung zum Trassenkorridor.	-	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten → Natura 2000-Vorprüfung
	Biber	-	-	-			
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-	-	-	Sämtliche Beeinträchtigungen durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Trassenkorridor ausgeschlossen werden.		
„Breitenbachtal bei Michelsrombach“ (DE 5323-301)	3260, 6510, 7140, 9110	x	-	-	Das Schutzgebiet quert den Trassenkorridor. Ein Flächenverlust von Lebensraumtypen ist daher nicht auszuschließen.	• Trassenführung außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
					Durch eine spätere Verlagerung von Maststandorten kann eine direkte Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen vermieden werden.	• (Weitestgehender) Ausschluss von Maststandorten in FFH-Lebensraumtypen	
„Obere und mittlere Fuldaaue“ (DE 5323-303)	3150, 3260, 6430, 6510, 6520, 9110, 9160, 91E0*	x	-	x	Das Schutzgebiet quert den Trassenkorridor.	• Trassenführung außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung • (Weitestgehender) Ausschluss von Maststandorten in FFH-Lebensraumtypen	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
	Europäische Sumpfschildkröte	-	-	-	Flächenverlust von Lebensraumtypen und Lebensraumverlust des Dunklen Wiesenknopf-		
	Gelbbauchunke	-	-	-	Ameisenbläulings sind daher nicht auszuschließen. Potenzielle Beeinträchtigungen von im Schutzgebiet vorkommenden weiteren Anhang II-Arten sind aufgrund deren artspezifischen Empfindlichkeiten nicht relevant.		
	Groppe	-	-	-			
	Biber	-	-	-			
	Bachneunauge	-	-	-			
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	-	-	Durch eine spätere Verlagerung von Maststandorten kann eine direkte Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vermieden werden.		

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
„Vorderröhn“ (DE 5325-305)	6110*, 6210, 6210*, 623*, 6510, 6520, 7220*, 7230, 8150, 8160*, 8220, 9110, 9130, 9150, 9170, 9180*, 91E0*	x	-	x	Das Schutzgebiet quert den Trassenkorridor. Potenzielle Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen, Wuchsstandorten von Anhang II-Pflanzenarten und von Habitaten von Fledermäusen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch die betrachtungsrelevanten Wirkfaktoren können daher nicht ausgeschlossen werden.	• Trassenführung außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung • (Weitestgehender) Ausschluss von Maststandorten in FFH-Lebensraumtypen • Besatzkontrolle • Überspannung sensibler Bereiche	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
	Großes Mausohr	-	-	x	Durch eine spätere Verlagerung von Maststandorten kann eine direkte Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen, Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Wuchsstandorten von Anhang II-Pflanzenarten vermieden werden. Durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen, wie Überspannung von Gehölzbeständen können anlagebedingte Flächenverluste von Fledermauslebensräumen vermieden werden. Um die baubedingte Schädigung		
	Mopsfledermaus	-	-	x			
	Kammolch	-	-	-			
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	-	-			
	Schmale Windelschnecke	-	-	-			
	Frauenschuh	x	-	x			
	Grünes Besenmoos	-	-	x			

Name FFH-Gebiet	Anhang II-Art / LRT und deren generelle Empfindlichkeiten	F	S	V	potenzielle Beeinträchtigungen	Maßnahmen	Natura2000-Vorprüfung / Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
					von Fledermäusen zu vermeiden, können betroffene Gehölze auf einen Besatz kontrolliert werden.		
„Nüst ab Mahlerts“ (DE 5325-308)	3260, 91E0*	x	-	x-	Das Schutzgebiet quert den Trassenkorridor.	• Trassenführung außerhalb sensibler Flächen / keine Überspannung • (Weitestgehender) Ausschluss von Maststandorten in FFH-Lebensraumtypen	Beeinträchtigungen nicht auszuschließen → Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
	Groppe	-	-	-	Ein Flächenverlust von Lebensraumtypen ist daher nicht auszuschließen. Potenzielle Beeinträchtigungen von im Schutzgebiet vorkommenden Arten sind aufgrund deren artspezifischen Empfindlichkeiten nicht relevant.		
	Bachneunauge	-	-	-	Durch eine spätere Verlagerung von Maststandorten kann eine direkte Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen vermieden werden.		

4 Literaturverzeichnis

- ALTEMÜLLER, M. & REICH, M. (1997): Einfluss von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlandes. – Vogel & Umwelt 9, Sonderheft. S. 111-127.
- BALLASUS, H. & SOSSINKA, R. (1997): Auswirkungen von Hochspannungstrassen auf die Flächennutzung überwinternder Bläss- und Saatgänse *Anser albifrons*, *A. fabalis*. – Journal für Ornithologie 138: 215-228.
- BALLASUS, H. (2002): Habitatwertminderung für überwinternde Blässgänse *Anser albifrons* durch mittelspannungs-Freileitungen (25kV). – Vogelwelt 123 (6): 327-336.
- BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K. & SCHÖNHOFER, C. (2018): BfN-Arbeitshilfe zur arten- und gebietsschutzrechtlichen Prüfung bei Freileitungsvorhaben. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN-Skripten 512, 200 S.
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tierarten im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten.
- BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., UTHER, D. & WAHL, M. (2007): Hochspannungsfreileitungen und Vogelschutz: Minimierung des Kollisionsrisikos. – Natur und Landschaftsplanung 39 (1): 512-379.
- BERNSHAUSEN, F. & RICHARZ, K. (2013): Bewertung der Mortalität von Vögeln an Freileitungen i. R. der FFH-VP - Hinweise zur Bestimmung der Erheblichkeit. Bundesamt für Naturschutz-Tagung in Vilm, vom 28. bis 30.11.2013.
- BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J., RICHARZ, K. & SUDMANN, S. R. (2014): Wirksamkeit von Vogelabweisern an Hochspannungsfreileitungen. Fallstudien und Implikationen zur Minimierung des Anflugerisikos. In: NuL 46 (4), S. 107–115.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2021): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Internetquelle: <http://ffh-vp-info.de>. abgerufen am 27.01.2021.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. Heidelberg: C.F. Müller.
- GARNIEL, A., MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe – Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. KfL – Kieler Institut für Landschaftsökologie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- HEIJNIS, R. (1980): Vogeltod durch Drahtanflüge bei Hochspannungsleitungen. Ökologie der Vögel 2, Sonderheft: 111-129.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 1 (Teil 1-3): Gefährdung und Schutz. Stuttgart, 1987.
- HOERSCHELMANN, H., HAACK, A. & WOHLGEMUTH, F. (1988): Verluste und Verhalten von Vögeln an einer 380-kV-Leitung. Ökologie der Vögel. 10: 85-103. In: GUTSMIEDL I. & T. TROSCHKE (1997): Untersuchungen zum Einfluß einer 110-kV-Freileitung auf eine Graureiherkolonie sowie auf Rastvögel. Vögel und Umwelt, Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz Hessen; Band 9, Sonderheft Vögel und Freileitungen, Dezember 1997, 276-278.
- JOHNSON, G. D., ERICKSON, W. P. & STRICKLAND M. D. (2002): What is known and not known about bat collision mortality at windplants? In: Carlton, R.L. (ed): Avian interactions with wind power structures. – Proceedings of a workshop in Jackson hole, Wyoming, USA, Oct. 16-17 2002. Electric power Research Institute, Concord, USA.
- JÖDICKE, K., LEMKE, H. & MERCKER, M. (2018): Wirksamkeit von Vogelschutzmarkierungen an Erdseilen von Höchstspannungsfreileitungen. Ermittlung von artspezifischen Kollisionsraten und Reduktionswerten in Schleswig-Holstein. In: Natur und Landschaftsplanung (NuL) 50 (8), S. 286-294.

- KREUTZER, K.-H. (1997): Das Verhalten von überwinternden, arktischen Wildgänsen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen am Niederrhein (Nordrhein-Westfalen). Vogel und Umwelt 9, Sonderheft: 129-145.
- ITN INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2008): Datenrecherche zu möglichen Kollisionen von Fledermäusen an Freileitungen. – Gonterskirchen
- LIESENJOHANN, M., Blew, J., Froczek, S., Reichenbach, M., Bernotat, D. (2019): Artspezifische Wirksamkeiten von Vogelschutzmarkern an Freileitungen. Methodische Grundlagen zur Einstufung der Minderungswirkung durch Vogelschutzmarker – ein Fachkonventionsvorschlag. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). BfN -Skripten 537: 286 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2021): Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Abgerufen am 07.05.2021 unter http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Nav/gebietsliste.html
- RICHARZ, K & HORMANN, M. (Hrsg.) (1997a): Vögel und Freileitungen. – Vogel & Umwelt 9, Sonderheft, 304 S.
- RICHARZ, K & HORMANN, M. (Hrsg.) (1997b): Wie kann das Vogelschlagrisiko an Freileitungen eingeschätzt und minimiert werden? - Entwurf eines Forderungskataloges für den Naturschutzvollzug. In RICHARZ, HORMANN (1997) – Vögel und Freileitungen. Band 9, 263–271.
- ROGAHN, S. & BERNOTAT, D., (2016): Mindestanforderungen bei der Erfassung von Vögeln beim Netzausbau. Tagungsdokumentation zur Vilmer Expertentagung vom 28.-30.10.2015: Planerische Lösungsansätze zum Gebiets- und Artenschutz beim Netzausbau. BfN, Internationale Naturschutzakademie Vilm.
- THÜRNAT2000ERHZVO - THÜRINGER NATURA 2000-ERHALTUNGSZIELE-VERORDNUNG (2008): Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen vom 29. Mai 2008, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 347).
- TU DRESDEN (2011): Natur- und landschaftsverträgliche Planung und Gestaltung von Hochspannungsleitungen. Dresden